

Amts = Blatt

der Königlichen Regierung zu Marienwerder.

Nro. 22.

Marienwerder, den 29. Mai 1895.

1895.

Die Nummer 14 des Reichs-Gesetzblatts enthält unter Nr. 2226 die Bekanntmachung, betreffend die Anzeigepflicht für die Schweinepeste, die Schweinepest und den Rothlauf der Schweine, vom 6. Mai 1895.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Provinzial-Behörden etc.

1) Bekanntmachung.

Hierdurch bringe ich die erfolgten Ernennungen:
1. des Mühlenbesizers Raykowski zu Klinger zum Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Konst, Kreises Schwetz, an Stelle des Forstmeisters Dühring in Charlottenthal,
2. des Werkführers Grünwald zu Klinger zum Stellvertreter des Standesbeamten des vorgenannten Bezirks
zur öffentlichen Kenntniß.
Danzig, den 21. Mai 1895.

Der Ober-Präsident.

2) Bekanntmachung.

Hierdurch bringe ich die erfolgte Ernennung des Administrators Franz Pehn in Lichtenthal zum Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Kopittowo, Kreises Marienwerder, an Stelle des verzoogenen Inspektors Reichhof zur öffentlichen Kenntniß.
Danzig, den 16. Mai 1895.

Der Ober-Präsident.

3) Bekanntmachung.

Hierdurch bringe ich die erfolgte Ernennung des Gutsvorstehers, Rittergutsbesizers Ortman zu Louisenwalde zum Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Louisenwalde, Kreises Stuhm, an Stelle des Besizers Weisheit zur öffentlichen Kenntniß.
Danzig, den 19. Mai 1895.

Der Ober-Präsident.

4) Der Rittergutspächter Ludwig Dauter zu Münsterwalde ist zum Deichhauptmann der Münsterwalder-Niederung gewählt und ist diese Wahl von mir auf die gesetzliche Dauer von sechs Jahren bestätigt worden.

Auf die gleiche Dauer hat die Wahl des Besizers Friedrich Damrath zu Gr. Applinken zum stellvertretenden Deichhauptmann derselben Niederung meine Bestätigung gefunden.

Marienwerder, den 20. Mai 1895.

Der Regierungs-Präsident.

Ausgegeben in Marienwerder am 30. Mai 1895.

5) Dem Rektor Meidel aus Hammerstein ist die kommissarische Verwaltung der Kreis-schul-Inspektion Schönsee, Kreis Briesen, vom 1. Juni d. J. ab übertragen und der Kreis-schulinspektor Richter in Thorn von der ferneren vertretungsweise Verwaltung der genannten Kreis-schulinspektion entbunden worden.

Marienwerder, den 24. Mai 1895.

Königliche Regierung,

Abtheilung für Kirchen- und Schulwesen.

6) Die zur Erledigung gelangte etatsmäßige Stelle des Rentmeisters der Königlichen Kreiskasse zu Briesen Wpr. ist vom 1. Juni d. J. ab dem Königlichen Rentmeister Degenhart aus Altenkirchen, Regierungs-Bezirk Coblenz, übertragen worden.

Marienwerder, den 24. Mai 1895.

Königliche Regierung.

Abtheilung für directe Steuern, Domänen und Forsten.

7) Bekanntmachung.

Domänen-Verpachtung.

Das im Kreise Neustadt Wpr. an der Chaussee Rheda-Putzig belegene, 2 km von der Bahnstation Rheda entfernte Domänenvorwerk Friedrichsau nebst zugehöriger Mälcherei Refau mit einem Gesammt-Flächeninhalt von 450,3134 ha, worunter rund 223 ha Acker, 89 ha Wiesen und 101 ha Weiden, soll auf 18 Jahre von Johannis 1896 bis dahin 1914 im Wege des öffentlichen Meistgebotes anderweit verpachtet werden.

Mitverpachtet wird die Fischerei im Rhedaflusse von Rheda bis zur Grenze von Bresin, soweit solche dem Domänenfiskus zusteht.

Grundsteuerreinertrag 3262,23 Mk.; jekiger Pachtzins incl. Meliorationszinsen und Jagdpachtgeld 5030,61 Mk.

Hierzu ist Termin auf

Freitag, den 28. Juni 1895

Vormittags 11 Uhr

in dem großen Sitzungsfaale der Königlichen Regierung hier selbst, vor Herrn Regierungsrath Dr. Bredow, anberaunt.

Zur Uebernahme der Pachtung ist ein verfügbares Vermögen von 60000 Mk. erforderlich. Pachtbewerber haben sich spätestens in dem Bietungstermine über ihre landwirthschaftliche Befähigung sowie durch Zeugniß des zuständigen Kreislandrathes, worin die Höhe der von ihnen zu zahlenden Staatssteuern angegeben sein muß, oder in sonst glaubhafter Weise

über den eigenthümlichen Besitz eines solchen Vermögens vor dem genannten Kommissar auszuweisen.

Es ist wünschenswerth, daß die Führung des Nachweises möglichst vor dem Bietungstermine erfolge. Die Bietungs- und Pachtbedingungen, welche wir auf Verlangen gegen Erstattung der Schreib- und Druckkosten mittheilen, liegen auf der Domäne sowie in unserer Domänen-Registratur aus, woselbst auch die Domänenkarte, das Vermessungsregister und Bauinventarium eingesehen werden können.

Die Besichtigung der Pachtstücke nach Anmeldung bei dem jetzigen Pächter Herrn Oberamtman Bessel, ist gestattet.

Der durch unsere Bekanntmachung vom 3. Mai d. Js. auf den 26. Oktober d. Js. anberaumte Verpachtungstermin wird hierdurch aufgehoben.

Danzig, den 22. Mai 1895.

Königliche Regierung,

Abtheilung für direkte Steuern, Domänen und Forsten.

8) Bekanntmachung.

Am 1. Juni tritt in Zajonskowo eine Postagentur in Wirksamkeit, welche mit dem Postamte in Löbau Wpr. und den Schaffnerbahnposten der Strecke Marienburg Wpr. — Ilowo in Verbindung gesetzt wird.

Dem Landbestellbezirke der neuen Postagentur werden folgende Ortschaften zugetheilt werden: Jakobkowo, G., Kulley, G., Mortung, Ag., D., Wulka, G., Zajonskowo, G., D., Bh.

Danzig, den 26. Mai 1895.

Der Kaiserliche Ober-Postdirector.

9) Bekanntmachung.

Für die in der nachstehenden Zusammenstellung näher bezeichneten Ausstellungsgegenstände wird eine Frachtbegünstigung in der Weise gewährt, daß nur für die Hinbeförderung die volle tarifmäßige Fracht berechnet wird, die Rückbeförderung an die Versandstation und den Aussteller aber innerhalb der angegebenen Zeit frachtfrei erfolgt, wenn durch Vorlage des ursprünglichen Frachtbriefes oder des Duplikatbeförderungsscheines für den Hinweg, sowie durch eine Bescheinigung der dazu ermächtigten Stelle nachgewiesen wird, daß die Gegenstände ausgestellt gewesen und unverkauft geblieben sind.

In den ursprünglichen Frachtbriefen bezw. Duplikat-Beförderungsscheinen für die Hinsendung ist ausdrücklich zu vermerken, daß die mit denselben abgegebenen Sendungen durchweg aus Ausstellungsgut bestehen.

Art der Ausstellung.	Ort.	Zeit.	Die Frachtbegünstigung wird gewährt		Zur Ausfertigung der Bescheinigung sind ermächtigt:	Die Rückbeförderung muß erfolgen innerhalb:
			für	auf den Strecken der		
1. Ausstellung des XX. deutschen Schmiedetages.	Braunschweig.	23. bis 26. Mai d. Js.	Maschinen, Werkzeuge, Geräthschaften und Erzeugnisse des Schmiedegewerbes.	Sämmtlichen Preuß. Staatsbahnen, der Reichseisenbahnen in Elsaß-Lothringen und Main-Neckar-Eisenbahn.	Ausstellungs-Kommission.	4 Wochen
2. Hunde-Ausstellung.	Breslau.	14. bis 15. Juni d. Js.	Hunde.	Sämmtlichen Preuß. Staatsbahnen und der Breslau-Warschauer Eisenbahn.	desgl.	4 Wochen
3. Geflügel-, Singvögel- u. Geräthschaften = Ausstellung.	Stolp.	25. bis 27. Mai d. Js.	Thiere und Gegenstände.	Sämmtlichen Preuß. Staatsbahnen.	desgl.	4 Wochen

Danzig, den 18. Mai 1895.

Königliche Eisenbahn-Direktion.

10) Bekanntmachung.

Für die in der nachstehenden Zusammenstellung näher bezeichneten Ausstellungsgegenstände wird eine Frachtbegünstigung in der Weise gewährt, daß nur für die Hinbeförderung die volle tarifmäßige Fracht berechnet wird, die Rückbeförderung an die Versand-Station und den Aussteller aber frachtfrei erfolgt, wenn durch

Vorlage des ursprünglichen Frachtbriefes für den Hinweg, sowie durch eine Bescheinigung der dazu ermächtigten Stelle nachgewiesen wird, daß die Gegenstände ausgestellt gewesen und unverkauft geblieben sind.

In den ursprünglichen Frachtbriefen für die Hin- sendung ist ausdrücklich zu vermerken, daß die mit denselben aufgegebenen Sendungen durchweg aus Aus- stellungsgut bestehen.

nach Schluß der Ausstellung.

Art der Ausstellung.	Ort.	Zeit.	Die Frachtbegünstigung wird gewährt		Zur Ausfertigung der Bescheinigung sind ermächtigt:	Die Rückförderung muß erfolgen innerhalb:
			für	auf den Strecken der		
Fachgewerbe-Ausstellung für das Hotel- und Wirthschaftswesen.	Landau i. Pf.	7. bis 15. Juli 1895.	Ausstellungs-Gegenstände.	Sämmtlichen Preuß. Staatsbahnen, der Reichseisenbahnen und der Main-Neckar-Eisenbahn.	Ausstellungs-Kommission.	4 Wochen nach Schluß der Ausstellung.

Danzig, den 26. Mai 1895. Königliche Eisenbahn-Direktion.

11) Nothstandstarif für Düngemittel.

An Stelle des Tarifs vom 1. April d. J. tritt mit dem 20. Mai d. J. auf der großen Mehrzahl der deutschen Bahnen ein neuer Nothstandstarif für Düngemittel in Kraft. Derselbe enthält insbesondere die Ausdehnung des Tarifs auf die Marienburg-Mlawkaer und verschiedene kleinere Eisenbahnen, ferner erleichterte Anwendungsbedingungen für die Gewährung der Frachtermäßigung bei Ghilisaipeter, die Aufnahme des Artifels Haus- und Straßenkehricht (ausgenommen Kehricht der Metallverarbeitungsstätten) in den Tarif, sowie eine Bestimmung wegen Anwendung des Tarifs im Rückvergütungswege auf die seit 1. März d. J. beförderten Sendungen.

Abdrücke des Tarifs sind durch die Güter-Abfertigungsstellen zu beziehen.

Danzig, den 20. Mai 1895.
Königliche Eisenbahn-Direction.

12) Bekanntmachung.

Zur Erleichterung des Besuchs der am 28. und 29. Mai d. J. in Marienwerder stattfindenden 9. Distriktschau des Centralvereins Westpreussischer Landwirthe werden an jedem dieser beiden Tage auf den Stationen der unten bezeichneten Strecken zu den daneben genannten Zügen Rückfahrkarten II. und III. Klasse mit 3 tägiger Gültigkeitsdauer nach Marienwerder zum einfachen Personenzugpreise ausgegeben. Keine Fahrtunterbrechung. Kein Gepäck-Freigewicht. Ermäßigung für Kinder wie im gewöhnlichen Verkehre.

Die Ausgabe dieser Rückfahrkarten erfolgt auf den Stationen der Strecke:

Jordon-Culmsee	zum Zuge Nr. 131.
Schönsee-Culmsee	" " " 552.
Briesen Wpr. und Hohenkirch	" " " 51.
Bergfriede-Ostrowitt	" " " 66.
Thorn Hptbhf. u. Thorn Stadt	" " " 201.
Bromberg u. Maximilianowo	" " " 81.

Bromberg, den 21. Mai 1895.
Königliche Eisenbahn-Direction.

13) Bestimmungen,

betreffend die Abhaltung von Kursen zur Ausbildung von Turnlehrern in Königsberg i. Pr.

1. Die Kurse zur Ausbildung von Turnlehrern in

Königsberg stehen unter unmittelbarer Aufsicht des königlichen Provinzial-Schulkollegiums; sie beginnen Mitte Oktober und währen bis zum Schluß des Winterhalbjahres.

2. Die Theilnehmer verpflichten sich zu regelmäßigem Besuche aller Lehr- und Uebungsstunden, zu gewissenhafter Beachtung der behufs Aufrechterhaltung der Ordnung in den Kursen von dem königlichen Provinzial-Schulkollegium getroffenen Anordnungen und zur Ablegung der nächsten in Königsberg abzuhaltenden Turnlehrerprüfung (Prüfungsordnung vom 29. März 1889).

3. Zur Theilnahme werden zugelassen (§ 2 der Prüfungsordnung)

a) Bewerber, welche bereits die Befähigung zur Ertheilung von Schulunterricht vorchriftsmäßig erworben haben,

b) Studirende nach vollendetem vierten Semester.

Die Gesamtzahl der Theilnehmer darf aber ohne besondere Erlaubniß des Ministers der geistlichen u. Angelegenheiten über 30 nicht hinausgehen.

4. Mit der Anmeldung, welche bis zum 1. September an das königliche Provinzial-Schulkollegium zu richten ist, sind von den Bewerbern vorzulegen:

a) ein Lebenslauf,

b) ein ärztliches Zeugniß darüber, daß der Körperzustand und die Gesundheit des Bewerbers dessen Ausbildung zum Turnlehrer gestatten.

c) von solchen, welche bereits eine Prüfung für das Lehramt bestanden haben, ein Zeugniß über diese Prüfung und ein Zeugniß über die seitherige Wirksamkeit als Lehrer oder in dessen Ermangelung ein amtliches Führungszeugniß; von noch Studirenden der Nachweis, daß sie das vierte Semester bereits zurückgelegt haben.

5. Die Aufnahme in den Kursus darf nur dann erfolgen, wenn — abgesehen davon, daß sonstige Gründe zur Abweisung nicht vorliegen —

a) der Gesundheitszustand des Bewerbers, hinsichtlich dessen unter Umständen noch eine

besondere Untersuchung durch den zu den Lehrern des Kurses gehörenden Arzt vorzunehmen ist, zu keinerlei Bedenken Anlaß giebt, und

b) durch eine besondere Prüfung, bei welcher dreimaliges Armbeugen und Strecken an Reck und Barren, Felgausschwung am Reck, Sprung über den brusthohen Bock und Hangeln im Beugehang am Doppeltau bis zur Mitte Mindestforderungen sind, das erforderliche Maß körperlicher Kraft und turnerischer Vorbildung nachgewiesen wird.

6. Der Unterricht in dem Kursus ist unentgeltlich. Er umfaßt theoretische Unterweisung und praktische Uebungen der Theilnehmer und erfolgt in wöchentlich etwa 18 Stunden, von denen in der Regel ein Drittel auf die Vorlesungen über Geschichte und Methodik des Turnens nebst Geräthekunde und über den Bau und die Lebensäußerungen des menschlichen Körpers nebst den beim Turnen zu beobachtenden Gesundheitsregeln und den ersten Hilfsleistungen bei vorkommenden Unfällen (Prüfungsordnung § 7 nebst Anlage), zwei Drittel aber auf die Gewinnung eigener körperlicher Fertigkeit auf dem Gebiete des Schulturnens und auf Uebungen im Ertheilen von Turnunterricht, in der Leitung von Turnspielen u. s. w. (Prüfungsordnung § 8) entfallen.

Hinsichtlich der Turnsprache und der Befehlsformen für die Uebungen sind durchweg die von der Centralstelle ausgehenden amtlichen Veröffentlichungen maßgebend.

7. Solchen, dem preussischen Staatsverbande angehörenden Theilnehmern am Kursus, welche bereits eine Prüfung für das Lehramt bestanden haben, können in besonderen Fällen aus Centralfonds mäßige Beihilfen gewährt werden, jedoch lediglich für den Unterhalt in Königsberg, nicht aber zu den Kosten der Hin- und Rückreise, der Vertretung im Amt, des Unterhalts der zurückbleibenden Familie oder dergl.

Darauf bezügliche begründete Gesuche sind vor Beginn des Kurses durch Vermittelung des königlichen Provinzialschulkollegiums bis spätestens zum 1. Oktober hier vorzulegen, die gewährten Beihilfen werden in monatlichen Theilbeträgen nachträglich gezahlt. Unterstützungsgesuche während des Kurses sind nur dann zulässig, wenn das in Folge unvorhergesehener Zwischenfälle eingetretene Bedürfnis einer außerordentlichen Beihilfe zweifellos nachgewiesen wird.

Berlin, den 1. September 1892.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.

Ullb 2986. VII. Bosse.

Verhaltensmaßregeln

für die Theilnehmer an dem Kursus zur Ausbildung von Turn- und Schwimmlehrern in Königsberg i. Pr.

1. Die Theilnehmer an dem Kursus zur Ausbildung von Turn- und Schwimmlehrern haben bei Beginn der zu Anfang des Kurses ein- für allemal festzusetzenden Stunden sich pünktlich und, soweit es sich um die praktischen Uebungen handelt, in turnfertiger Kleidung zum Unterrichte einzufinden.

2. Etwaige Behinderung ist dem Leiter des Unterrichts unter Angabe des Hinderungsgrundes sofort anzuzeigen.

3. Jeder Theilnehmer hat die Turngeräthe möglichst zu schonen und sich wegen Aufrechterhaltung der Ordnung in den Unterrichtsräumen den Anordnungen des Leiters des Unterrichts unweigerlich zu fügen.

4. Bei Fällen ungerechtfertigten Ausbleibens vom Unterrichte, unzureichender Anstrengung, ungebührlichen Betragens u. s. w. kann auf Antrag des Leiters des Unterrichts die sofortige Ausschließung vom Kursus erfolgen.

Königsberg, den 1. September 1892.

Königliches Provinzial-Schul-Kollegium.

Nr. 3956. S.

Stolberg.

14)

Verhandelt

bei der Königl. Direktion der Rentenbank für die Provinzen Ost- und Westpreußen.

Königsberg, den 15. Mai 1895.

Nach Vorschrift der §§ 46 bis 48 des Rentenbank-Gesetzes vom 2. März 1850 und des § 42 der Geschäfts-Anweisung für die königlichen Direktionen der Rentenbanken vom 12. Juli 1850 sollen heute, bei Gelegenheit der Ausloosung von Rentenbriefen die früher ausgelosten und bezahlten Rentenbriefe nebst den mit diesen zurückgelieferten, nicht mehr fälligen Zinsscheinen und dazu gehörigen Anweisungen vernichtet werden.

Die zu vernichtenden Papiere sind in den aufgestellten, vorschriftsmäßig bescheinigten Verzeichnissen nachgewiesen und gelangen nach denselben zur Vernichtung:

Littr. A.	zu 3000 Mk.	110 Stück,
" B.	" 1500 "	31 "
" C.	" 300 "	149 "
" D.	" 75 "	129 "
<u>in Summa 419 Stück,</u>		
Littr. F.	zu 3000 Mk.	2 Stück,
" H.	" 300 "	3 "
" J.	" 75 "	5 "
<u>in Summa 10 Stück,</u>		
Littr. L.	zu 3000 Mk.	11 Stück,
" N.	" 300 "	4 "
" O.	" 75 "	1 "
<u>in Summa 16 Stück,</u>		

Rentenbriefe nebst Zinscheinen und Anweisungen.

Dieselben wurden in Gegenwart der von der Provinzial-Vertretung gewählten Deputirten:

- 1) des Herrn Geheimen Regierungs-Raths und Landraths, Baron von Hüllessem-Ruggen,
- 2) des Herrn Gutsbesizers, General-Landschaftsraths Regenborn-Neuhäuser,
- 3) des Herrn Konsuls Mizlaff aus Elbing,
- 4) des Herrn Gutsbesizers G. Schmidt-Charlottenwerder,

sowie des zugezogenen Rechtsanwalts und Notars Herrn Justizraths Ellendt von hier

durch Feuer vernichtet, was von den Unterzeichneten durch Vorkziehung dieser ihnen vorgelesenen und von ihnen genehmigten Verhandlung bescheinigt wird.

(gez.) von Huellessem. (gez.) Regenborn.
 (gez.) Mizlaff. (gez.) Schmidt. (gez.) Ellendt.
 a. u. s.

(gez.) Kretschmann. (gez.) Puschmann.

15) Bekanntmachung.

Bei der nach den Bestimmungen der §§ 39, 41 und 47 des Gesetzes vom 2. März 1850 und nach unserer Bekanntmachung vom 17. v. Mts. heute stattgefundenen öffentlichen Verloosung von Rentenbriefen der Provinzen Ost- und Westpreußen sind nachfolgende Nummern gezogen worden:

I. 4 % Rentenbriefe.

- Littr. A. à 3000 Mk. 102 Stück Nr. 65. 72. 141. 149. 211. 367. 687. 689. 743. 1142. 1213. 1257. 1274. 1716. 1862. 1880. 1897. 2111. 2151. 2539. 2770. 2822. 2849. 3118. 3159. 3342. 3345. 3494. 3803. 4159. 4397. 4426. 4468. 4875. 5101. 5216. 5553. 5647. 5972. 6436. 6471. 6652. 6701. 7117. 7128. 7191. 7419. 7430. 8015. 8025. 8345. 8365. 8395. 8431. 8702. 8724. 8763. 8779. 8820. 9081. 9091. 9253. 9290. 9303. 9515. 9553. 9567. 9745. 10129. 10161. 10171. 10548. 10716. 10770. 10785. 10791. 11021. 11112. 11127. 11150. 11166. 11277. 11310. 11375. 11394. 11422. 11554. 11582. 11751. 12009. 12279. 12370. 12416. 12476. 12530. 12550. 12596. 12643. 12663. 12677. 12678. 12703.

- Littr. B. à 1500 Mk. 32 Stück Nr. 611. 673. 866. 923. 986. 1042. 1094. 1605. 1647. 1786. 1791. 1862. 1886. 1997. 2046. 2217. 2369. 2645. 2653. 2726. 2761. 2856. 2921. 3059. 3124. 3156. 3175. 3401. 3539. 3648. 3657. 4038.

- Littr. C. à 300 Mk. 153 Stück Nr. 52. 118. 689. 1057. 1102. 1393. 1744. 1813. 1823. 1842. 1886. 1898. 2114. 2636. 2822. 3200. 3493. 3614. 3615. 3871. 3895. 4372. 4475. 5241. 5247. 5512. 5543. 5674. 5969. 6022. 6032. 6339. 6346. 6461. 6552. 6576. 6731. 6887. 7129.

7345. 7360. 7402. 7596. 7601. 8002. 8076. 8294. 8373. 8512. 8659. 8670. 8710. 8939. 9255. 9737. 9791. 10104. 10221. 10340. 10396. 10563. 10723. 10733. 10741. 10747. 10884. 11522. 11758. 11829. 11835. 11896. 11925. 12111. 12194. 12204. 12267. 12294. 12306. 12424. 12546. 12678. 13128. 13342. 13478. 13564. 13751. 13767. 13820. 13922. 13929. 13970. 14111. 14136. 14172. 14238. 14278. 14291. 14308. 14391. 14498. 14524. 14552. 14580. 14582. 14592. 14819. 14825. 15097. 15152. 15195. 15343. 15345. 15385. 15411. 15475. 15620. 15630. 15652. 15677. 15795. 15922. 16023. 16212. 16261. 16340. 16355. 16426. 16459. 16539. 16705. 16727. 16929. 17102. 17200. 17237. 17339. 17702. 17918. 18016. 18028. 18225. 18310. 18312. 18326. 18332. 18508. 18609. 18748. 18767. 18825. 19065. 19315. 19400.

- Littr. D. à 75 Mk. 129 Stück Nr. 88. 206. 429. 488. 845. 927. 1073. 1103. 1219. 1328. 1445. 1658. 1703. 1828. 2012. 2232. 2389. 2703. 2817. 2928. 3053. 3073. 3298. 3437. 3611. 3619. 3782. 3795. 3830. 4009. 4113. 4157. 4249. 4544. 4759. 4881. 5001. 5041. 5052. 5207. 5300. 5427. 5642. 5679. 6226. 6299. 6692. 6837. 6859. 6879. 6997. 7324. 7494. 7566. 7571. 7613. 7762. 7818. 7918. 8129. 8197. 8316. 8317. 8332. 8342. 8466. 8789. 8903. 9313. 9479. 9763. 9793. 9985. 10070. 10307. 10399. 10481. 10486. 10725. 10829. 10897. 10939. 11060. 11094. 11157. 11227. 11230. 11375. 11772. 11798. 12154. 12161. 12221. 12230. 12284. 12290. 12575. 12616. 12679. 12735. 12815. 13141. 13246. 13349. 13426. 13787. 13807. 13854. 14447. 14520. 14552. 14608. 14710. 14743. 14757. 14910. 15319. 15566. 15640. 15683. 15862. 16036. 16055. 16312. 16329. 16355. 16371. 16375. 16426.

II. 3 1/2 % Rentenbriefe.

- Littr. L. zu 3000 Mk. 6 Stück Nr. 83. 264. 439. 607. 952. 1583.
 Littr. N. zu 300 Mk. 3 Stück Nr. 400. 489. 867.
 Littr. O. zu 75 Mk. 5 Stück Nr. 212. 236. 307. 325. 617.

Die ausgelosten Rentenbriefe werden den Inhabern derselben mit der Aufforderung gekündigt, den Kapitalbetrag gegen Quittung und Rückgabe der Rentenbriefe in coursfähigem Zustande mit den dazu gehörigen nicht mehr zahlbaren Zins-Coupons, und zwar zu

I. Serie VI Nr. 11—16 und Talons, zu II. Reihe I. Nr. 9—16 und Anweisungen, vom 1. Oktober 1895 ab bei unserer Kasse hier selbst, Tragheimer Pulverstraße Nr. 5, bezw. bei der Rentenbank-Kasse für die Provinz Brandenburg in Berlin an den Wochentagen von 9 bis 12 Uhr Vormittags in Empfang zu nehmen.

Den Inhabern von ausgelooften und gekündigten Rentenbriefen steht es auch frei, dieselben mit der Post an die genannten Rentenbank-Kassen portofrei einzusenden und den Antrag zu stellen, daß die Uebermittlung des Geldbetrages auf gleichem Wege und, soweit solcher die Summe von 400 Mark nicht übersteigt, durch Postanweisung, jedoch auf Gefahr und Kosten des Empfängers erfolge. Einem solchen Antrag ist eine Quittung nach folgendem Muster:

. Mk. buchstäblich Mark
für d . . . ausgelooften . . . % Rentenbrief der Provinzen Ost- und Westpreußen Littr. . . . Nr. . . . aus der Königl. Rentenbank-Kasse zu empfangen zu haben, bescheinigt.
(Ort, Datum, Name.)

beizufügen.

Vom 1. Oktober 1895 ab hört die Verzinsung der ausgelooften Rentenbriefe auf und es wird der Werth der etwa nicht mit eingelieferten Coupons bei der Auszahlung vom Kapital in Abzug gebracht.

Gleichzeitig werden die Inhaber der nachfolgenden, bereits früher ausgelooften, seit zwei Jahren rückständigen und nicht mehr verzinslichen Rentenbriefe aus den Fälligkeitsterminen:

Den 1. April 1887: Littr. C. Nr. 5791.

Den 1. April 1891: Littr. A. Nr. 6094. 9870.
Littr. C. Nr. 1440. 4071. 5406. 13390.
15336. 17284. 17740. 17741. 17821.
Littr. D. Nr. 7941. 8528. 10318. 10490.
11955. 15384.

Den 1. Oktober 1891: Littr. A. Nr. 3015. Littr. B. Nr. 1658. 3390. Littr. C. Nr. 8602. 9738. 11927. 18096. 18550. 18975. Littr. D. Nr. 4855. 7256. 8042. 9253. 10855. 11590. 13744.

Den 1. April 1892: Littr. A. Nr. 2576. 12198. Littr. B. Nr. 1810. Littr. C. Nr. 6949. 8263. 9144. 9694. 10214. 12478. 16011. 16266. 17382. 17414. 19054. 19075. 19121. Littr. D. Nr. 171. 1427. 3732. 5998. 7605. 9074. 12300. 13528. 14236.

Den 1. Oktober 1892: Littr. A. Nr. 4113. 8696. 10730. Littr. B. Nr. 2885. Littr. C. Nr. 5970. 7332. 8549. 8724. 9528. 9611. 10455. 10772. 12594. 13483. 13546. 16257. 18110. 18881. 19061. 19154. 19165. 19172. 19187. Littr. D. Nr. 2424. 4700. 6386. 9355. 9591. 10819. 11804. 11811. 13284. 13484. 14933. 15792.

Den 1. April 1893: Littr. A. Nr. 4845. 6936. 7294. 9099. 10377. 12554. Littr. B. Nr.

1253. 1670. Littr. C. Nr. 134. 1001. 6928. 10059. 10519. 14663. 14852. 15568. 16116. 17808. 18520. Littr. D. Nr. 2398. 6308. 6801. 7367. 7370. 7957. 12292. 13152. 14039. 15179. 15765. 16006

wiederholt aufgefördert, den Nennwerth derselben nach Abzug des Betrages der inzwischen eingelooften, nicht mehr fälligen Coupons zur Vermeidung weiteren Zinsverlustes und künftiger Verzählung bei den genannten Kassen unverzüglich in Empfang zu nehmen.

Die Verzählung der ausgelooften Rentenbriefe tritt nach den Bestimmungen des § 44 a. a. D. binnen 10 Jahren ein.

Hierbei machen wir zugleich darauf aufmerksam, daß die Nummern aller gekündigten, resp. zur Einlösung noch nicht präsentirten Rentenbriefe durch die von der Redaktion des Königlich Preussischen Staatsanzeigers in Berlin herausgegebene „Allgemeine Verloosungs-Tabelle“ im Mai und November jeden Jahres veröffentlicht werden. Das Stück dieser Tabelle ist bei der gedachten Redaktion für 25 Pfg. käuflich.

Königsberg in Pr., den 15. Mai 1895.

Königliche Direction der Rentenbank für die Provinzen Ost- und Westpreußen.

16) Ausweisung von Ausländern aus dem Reichsgebiet.

Auf Grund des § 39 des Strafgesetzbuchs:

1. Josef Br a n d n e r, Schlossergeselle, geboren am 22. November 1859 zu Pommendorf, Böhmen, ortsangehörig ebendasselbst, wegen Diebstahls, Urkundenfälschung, Unterschlagung und Hehlerei (2 Jahre Zuchthaus, laut Erkenntniß vom 18. April 1893), vom Königlich preussischen Regierungspräsidenten zu Lüneburg, vom 30. März d. J.
2. Josef K u p f a, Fabrikarbeiter, geb. am 19. März 1853 zu Bdelow, Bezirk Reichenau, Böhmen, ortsangehörig ebendasselbst, wegen Diebstahls im Rückfall (1 Jahr 1 Monat Zuchthaus, laut Erkenntniß vom 16. März 1894), vom Königlich preussischen Regierungspräsidenten zu Breslau, vom 9. April d. J.
3. Sebastian P ö s c h l, Dienstknecht, geboren am 16. Januar 1853 zu Lochen, Bezirk Braunau, Ober-Österreich, ortsangehörig ebendasselbst, wegen Diebstahls (2 Jahre Zuchthaus, laut Erkenntniß vom 22. März 1893), vom Königlich bayerischen Bezirksamt Donauwörth, vom 29. März d. J.
4. Vinzent K i e g e r t, Kaufmann und Agent, geb. am 18. (28.) März 1858 zu Zwickau, Bezirk Gabel, Böhmen, ortsangehörig ebendasselbst, wegen vollendeten und versuchten Betruges, Unterschlagung, Urkundenfälschung etc. (Zuchthausstrafen von insgesammt 8 Jahren, laut Erkenntniß vom 17. Februar und 26. Mai 1887), vom Königlich preussischen Regierungspräsidenten zu Oppeln, vom 31. Dezember v. J.

5. Martin S w e j k o w s k y, Gutmacher, geb. am 29. April 1865 zu Wien, ortsangehörig zu Zebrač, Bezirk Horowic, Böhmen, wegen Diebstahls im Rückfall (2 Jahre 6 Monate Zuchthaus, laut Erkenntniß vom 9. September 1892), von der Königlich württembergischen Regierung des Jagstkreises zu Ellwangen, vom 10. März d. J.

6. Anton B ö r n e r, Fabrikarbeiter, geboren am 17. Februar 1858 zu Saaz, Böhmen, ortsangehörig zu Kleintschernitz, Bezirk Podersam, Böhmen, wegen schweren Diebstahls (2 Jahre Zuchthaus, laut Erkenntniß vom 28. Februar 1893), von der Königlich sächsischen Kreishauptmannschaft Zwickau, vom 18. Februar d. J.

Auf Grund des § 362 des Strafgesetzbuchs:

1. Josef T o m k o w i z, Eisendreher, 22 Jahre alt, geboren zu Steyr, Ober-Österreich, ortsangehörig zu Tlumacz, Galizien, wegen Bettelns, vom Großherzoglich badischen Landeskommissär zu Mannheim, vom 20. März d. J.

2. Karl U l f a, Schuhmachersgehilfe, geboren am 20. September 1860 zu Fridericia, Dänemark, dänischer Staatsangehöriger, wegen Landstreichens, vom Kaiserlichen Bezirkspräsidenten zu Straßburg, vom 21. März d. J.

3. Siegfried B ä r t s c h i, Schlosser, geb. am 2. Juli 1853 zu Romont, Kanton Bern, Schweiz, ortsangehörig zu Sumiswald, ebendasselbst, wegen Diebstahls, Landstreichens und Bettelns, vom Kaiserlichen Bezirkspräsidenten zu Colmar, vom 26. März d. J.

4. Johann B e r n h a u s e r, Gerbergeselle, geboren am 15. Juni 1865 zu Nizau, Bezirk Schüttenhofen, Böhmen, ortsangehörig ebendasselbst, wegen Landstreichens und Gebrauchs gefälschter Legitimationspapiere, vom Königlich bayerischen Bezirksamt Mühldorf, vom 10. März d. J.

5. August B l u m e r t, Schuhmacher, geboren am 30. September 1836 zu Wattweiler, Kreis Thann, Oberelsaß, französischer Staatsangehöriger, ortsangehörig zu Rougemont, Arrondissement Belfort, Frankreich, wegen Landstreichens und Gebrauchs gefälschter Legitimationspapiere, von der Königl. bayerischen Polizeidirektion München, vom 21. März d. J.

6. Anton B r o z, Fleischer, geboren am 25. Oktober 1865 zu Bystran, Bezirk Semil, Böhmen, ortsangehörig ebendasselbst, wegen Bettelns, vom Kgl. preussischen Polizeipräsidenten zu Berlin, vom 12. Februar d. J.

7. Christofal C o r t e z, Buchbinder, geb. am 25. Dezember 1836 zu Madrid, spanischer Staatsangehöriger, wegen Landstreichens und Bettelns, von der Königlich bayerischen Polizeidirektion München, vom 21. März d. J.

8. Paul Maria Leon D u r a n d, Maschinenheizer, geboren am 27. November 1871 zu Chapelle-Royale, Departement Eure et Loire, Frankreich,

französischer Staatsangehöriger, wegen Landstreichens, vom Kaiserlichen Bezirks-Präsidenten zu Colmar, vom 9. April d. J.

9. Robert Johann G a t s c h e r, Barbier, geboren am 18. März 1861 zu Mometin, Bezirk Kralowitz, Böhmen, ortsangehörig ebendasselbst, wegen Bettelns, von der Königlich sächsischen Kreishauptmannschaft Zwickau, vom 12. Februar d. J.

10. Arsène Francois G i l l e, Ackerknecht, geboren am 4. April 1849 zu Tremblecourt, Departement de Meurthe et Moselle, Frankreich, französischer Staatsangehöriger, wegen Landstreichens und Bettelns, vom Kaiserlichen Bezirks-Präsidenten zu Straßburg, vom 9. April d. J.

11. Johann Alexander G r u n d m a n n, Erbarbeiter, geboren am 30. August 1866 zu Riga, Rußland, russischer Staatsangehöriger, wegen Bettelns, von der Polizeibehörde zu Hamburg, vom 5. April d. J.

12. Hermann G r a s k o, Fabrikarbeiter, geboren am 6. April 1877 zu Viehofen, Bezirk St. Pölten, Nieder-Österreich, ortsangehörig zu Wien, wegen Landstreichens, von der Königl. bayerischen Polizeidirektion München, vom 15. März d. J.

13. Karl J h l n, Schneidemüller, geb. am 26. Juni 1855 zu Brandau, Bezirk Briuz, Böhmen, wegen Bettelns, von der Königlich sächsischen Kreishauptmannschaft Dresden, vom 18. März d. J.

14. Anton L e i e r, Gelbgießer, 27 Jahre alt, geboren und ortsangehörig zu Hauptmannsdorf, Bezirk Braunau, Böhmen, wegen Bettelns, vom Großherzoglich badischen Landeskommissär zu Mannheim, vom 1. April d. J.

15. Maria Julius Alexander M a t h i e u, Fabrikarbeiter, geboren am 5. Juni 1864 zu Naon aux Bois, Departement des Vosges, Frankreich, französischer Staatsangehöriger, wegen Landstreichens und Bettelns, vom Kaiserlichen Bezirkspräsidenten zu Colmar, vom 3. April d. J.

16. Wenzel M i k s c h, Schmied, geboren im Jahre 1856 zu Heurassl, Bezirk Kaplitz, Böhmen, ortsangehörig zu Kirchschlag, Bezirk Krumau, ebendasselbst, wegen Landstreichens und Bettelns, von der Königlich bayerischen Polizeidirektion München, vom 22. März d. J.

17. Viktoria P a w e l l a, unverehelicht, circa 26 Jahre alt, geboren und ortsangehörig zu Gorzom, Bezirk Chrzanow, Galizien, wegen gewerbsmäßiger Unzucht, vom Königlich preussischen Regierungspräsidenten zu Oppeln, vom 12. März d. J.

18. Giuglio d e P e l l e g r i n i, Maurer, geboren im Jahre 1848 zu Falcade, Provinz Belluno, Italien, ortsangehörig ebendasselbst, wegen Landstreichens und Bettelns, vom Königlich bayerischen Bezirksamt Neu-Ulm, vom 17. März d. J.

19. Adolf P e t e r, Tagearbeiter, geb. am 13. Mai 1856 zu Groß-Kroße, Bezirk Weidenau, Oesterreichisch-Schlesien, ortsangehörig ebendasselbst, wegen

Landstreichens und Bettelns, vom Königlich preussischen Regierungs-Präsidenten zu Breslau, vom 6. April d. J.

20. Wenzel P i c h a, Lactirer, geboren am 22. April 1874 zu Leitmeritz, Böhmen, österreichischer Staatsangehöriger, wegen Landstreichens und Gebrauchs gefälschter Legitimationspapiere u. falschen Namens, von der Königlich württembergischen Regierung des Jagdkreises zu Ellwangen, vom 8. Februar-2. April d. J.

21. Albert R o h n e r, Schlosser, geb. am 15. Januar 1875 zu Wolfurt, Bezirk Bregenz, Vorarlberg, Oesterreich, ortsangehörig ebendasselbst, wegen Landstreichens und Bettelns, von der Kgl. bayerischen Polizeidirektion München, vom 23. März d. J.

17) Personal-Chronik.

Der bisherige Förster Holzlerland zu Neuhafenberg, in der Oberförsterei Rehhof, ist Seitens des Herrn Ministers für Landwirtschaft, Domänen und Forsten definitiv zum Revierförster ernannt worden.

Im Kreise Tuchel sind der Rittergutsbesitzer Bußgahn zu Grochowo zum Amtsvorsteher und der Rittergutsbesitzer von Polczynski zu Wittstod zum Stellvertreter des Amtsvorstehers für den Amtsbezirk Neez ernannt.

Im Kreise Tuchel ist der Königl. Förster Kliß zu Woziwoda, zum Stellvertreter des Amtsvorstehers für den Amtsbezirk Woziwoda ernannt.

Im Kreise Konig ist der Gutsbesitzer Dsiander zu Osterwick nach abgelaufener Amtsdauer wieder zum Stellvertreter des Amtsvorstehers für den Amtsbezirk Frankenhagen ernannt.

Im Kreise Thorn ist der Ingenieur Raapke zu Mocker zum Stellvertreter des Amtsvorstehers für den Amtsbezirk Mocker ernannt.

Im Kreise Flatow sind der Gutspächter Hans Wehle zu Blugowo zum Amtsvorsteher und der Generallandschaftsrath Wehle zu Linde zum Stellvertreter des Amtsvorstehers für den Amtsbezirk Linde ernannt.

Im Kreise Briesen ist der Gutsbesitzer Hube zu Kgl. Hofgarth nach abgelaufener Amtsdauer wieder zum Amtsvorsteher für den Amtsbezirk Mißchlewitz ernannt.

Die Wahl des Stadtschreibers Gustav Hermsdorff zu Pr. Stargard zum Bürgermeister der Stadt Rosenberg auf die gesetzliche Wahlperiode von 12 Jahren ist bestätigt worden.

Die Wahl des Rentier August Sodtke zum zweiten Beisitzer der Stadt Podgorz ist bestätigt worden.

Die Wahl des Brauereibesizers Wolfgang Geiger zum unbesoldeten Rathsherrn der Stadt Culm ist bestätigt worden.

Die Lokalaufsicht über die neu gegründete evangelische Schule zu Petersdorf, Kreis Löbau, ist dem Parrer Stange in Bischofswerder übertragen.

Personal-Veränderungen bei der Königl. General-Kommission für die Provinzen Ost- und Westpreußen und Posen zu Bromberg.

Ernannt und befördert sind: der bisherige Gerichts-Assessor Lüder zum Regierungs-Assessor, die Landmesser Pahl in Königsberg, von Liebermann in Insterburg und Franke in Wollstein zu Oberlandmessern, der Generalkommissions-Büreaussistent von Hirsch zum Generalkommissions-Sekretär, die Militäranwärter Bügge und Billwod und der bisherige Spezialkommissions-Büreaudiatar Strehlke zu Generalkommissions-Büreaudiataren, die Militäranwärter Borski in Allenstein und von Rzepedzi in Bromberg zu Spezialkommissions-Büreaudiataren, der Militäranwärter Lehmann zu Bromberg zum Kanzleidiatar.

Verliehen ist: dem Generalkommissions-Sekretär Grüger zu Bromberg der Charakter als Kanzleirath.

Uebertragen ist: die Verwaltung der Spezialkommission in Posen dem Regierungs-Assessor Lüder in Posen.

Ueberwiesen sind: zur Ausbildung für das Amt eines Spezialkommissars: die Gerichtsassessoren Illgner I aus Bentschen, Dr. Illgner II aus Grottkau in Schl. und Kaulisch aus Breslau; zur Ausführung forsttechnischer Arbeiten: der Forstassessor Lach aus Gemeln bei Hannoversch-Münden.

Versezt sind: der bisher mit der Ausführung forsttechnischer Arbeiten beschäftigte Forstassessor Kleyensteuber als Oberförster nach Bederkesa (Reg.-Bez. Stade); die Landmesser: Gäbler von Bromberg nach Danzig, Gnabs von Elbing nach Insterburg, Kurpisz von Posen nach Danzig, Tillmann von Bromberg nach Ortelsburg, der Spezialkommissions-Sekretär Malinowski von Bromberg nach Graudenz, der Spezialkommissions-Büreaudiatar Steffen von Allenstein nach Königsberg.

Angenommen sind: für den Spezialkommissions-Büreaudienst: die Militäranwärter Peglow und Romahn in Allenstein und der Civilanwärter Kurella in Lyck.

Ausgeschieden ist der Landmesser Franke in Bromberg.

18) Erledigte Schulstellen.

Die Schullehrerstelle an der evangelischen Schule zu Warlubien, Kreis Schwetz, wird zum 1. Juli d. J. erledigt.

Lehrer evangelischer Konfession, welche sich um dieselbe bewerben wollen, haben sich, unter Einsendung ihrer Zeugnisse, bei dem Königl. Kreis Schulinspector Herrn Engelen zu Neuenburg sofort zu melden.

Die Befähigung eine Orgel zu bedienen, ist erforderlich.

(Hierzu der Döffentliche Anzeiger Nr. 22)